

Die Sektion Zürich meldet...

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **60 (1985)**

Heft 12

PDF erstellt am: **20.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wahlen im Zentralvorstand

Die Geschäftsleitung des SVW, das heisst das Büro des Zentralvorstandes, wird in den nächsten zwei Jahren gleich zusammengesetzt sein wie bisher: Otto Nauer, Zentralpräsident, Alfred Bussey, Vizepräsident, Hans Metz, Zentralkassier, Dr. Dieter Keller, juristischer Berater, sowie Ernst Müller und Ernst Schlatter. An den Sitzungen des Büros nimmt ebenfalls Zentralsekretär Dr. Fritz Nigg teil. Vom Zentralvorstand wurden ferner verschiedene Wahlen in Kommissionen vorgenommen.

Neuer Präsident der Bildungskommission ist Guido Brianti, Basel. Erstmals wurde der Bildungskommission ein Fachsekretär zugeordnet. Es ist dies dipl. Ing. Clemens Hug, Frauenfeld. Einen Fachsekretär wählte der Zentralvorstand sodann auch für die Technische Kommission. Dipl. Ing. Arch. Bruno Dürr, Thalwil/Schachen AR, wird diese Aufgabe wahrnehmen. Neu in die Kommission «das wohnen» wählte der Zentralvorstand Ernst Schlatter, Schaffhausen. Im übrigen bleiben Präsidium und Zusammensetzung der SVW-Kommission unverändert.

Der Zentralvorstand genehmigte im weiteren das Statut einer neu zu schaffenden «Stiftung Vorsorgeeinrichtung SVW». Die Arbeitnehmer der zentralen Geschäftsstelle des SVW sind durch einen Anschlussvertrag bei der Pensionskasse der Stadt Zürich versichert, einer für die Durchführung des BVG registrierten Vorsorgeeinrichtung. Die Stiftung bezweckt, die berufliche Vorsorge für die Arbeitnehmer der SVW-Geschäftsstelle über den vertraglich festgelegten Versicherungsschutz hinaus in dem Sinne zu ergänzen, dass der Versicherungsschutz bezüglich der wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod oder Invalidität gleich ist wie für die Arbeitnehmer der Stadt Zürich. Die versicherten Arbeitnehmer und ihre Angehörigen werden jedoch keine individuellen Ansprüche auf Leistungen der Stiftung haben. In erster Linie wird die Aufgabe der Stiftung voraussichtlich darin bestehen, die Folgen der Teuerung auszugleichen.

Dem ab 1986 gültigen, leicht erhöhten Abonnementstarif der Zeitschrift «das wohnen» stimmte der Zentralvorstand nach kurzer Diskussion zu. In diesem Zusammenhang führte der Zentralsekretär aus, dass die inhaltliche Ausrichtung des «wohnens» als Bauzeitschrift unerlässlich bleibe, wenn sie im Zeitschriftenmarkt ihr Profil wahren soll. Dennoch werde zurzeit geprüft, wie vermehrt Anliegen und Interessen der einzelnen Genossenschaftsmitglieder und Mieter im Textteil berücksichtigt werden können. *fn*

Die Sektion Zürich meldet...

Von Einbrüchen und anderem Unerfreulichem

Der Einbruch erfolgte an einem Freitagnachmittag bei einem Mieter, welcher sich in den Ferien befand. Man wunderte sich, wie festgestellt werden konnte, dass in diesem Mehrfamilienhaus gerade dieser Mieter abwesend war. Die Mitbewohner registrierten lediglich, dass zwei Mädchen, lange Haare, brauner Teint, die Treppe herunterkamen und verschwanden. Gestohlen wurde, wie in vielen ähnlichen Fällen, Geld und Schmucksachen.

Die Polizei stellte anhand der verwendeten Werkzeuge zum Aufbrechen der Türe fest, dass es sich um eine ihnen wohlbekannte Methode handle und dass die mutmasslichen Täter, Zigeunermädchen im Alter zwischen 12 und 15 Jahren, am gleichen Tag in der näheren Umgebung noch weitere vier Einbrüche durchführten.

Die Art des Vorgehens ist immer die gleiche. Die Mädchen werden von den Eltern über die Grenze bei Basel aus Frankreich oder Deutschland «per Mercedes» nach Zürich gebracht. In bestimmten Gebieten machen sie sich an die Arbeit. Werden sie einmal bei Ihrer Tätigkeit erwischt und verhaftet, vergeht keine Stunde, bis eine Juristin in Basel sich meldet und die Freigabe verlangt, da es sich um Minderjährige handelt, die man nicht bestrafen kann. Die «abgerichteten» Kinder werden also nach Basel gefahren und an die Grenze gestellt.

Und was passiert dann? Kurze Zeit später werden sie bereits wieder in die Schweiz gebracht, und erneut geht die Einbruchtour weiter. Der Polizei sind die Hände gebunden, ihr bleibt höchstens die Faust im Sack.

Mit unserer Humanitätsduselei haben wir es herrlich weit gebracht. Ganz offensichtlich sind die Behörden in zahlreichen Fällen nicht mehr in der Lage, aufgrund unseres Rechtsempfindens für Ordnung zu sorgen. Man denke neben den Überfällen auf Postbüros und Banken, die täglich vorkommen, auch daran, was an Wohnungseinbrüchen tagtäglich dutzendmal passiert. Daneben die Drogenszene, die Vandalen, Schwarzarbeiter en masse, unregistrierte Einwanderer und so weiter. Und für jede dieser Delinquentengruppen stehen selbsternannte Verteidiger bereit, die lauthals protestieren, wenn das Recht der Normalbürger auf Einhaltung der Gesetze wirklich angewandt wird.

Versagen nun die Behörden, die Politiker oder wir selbst, indem wir einfach den Stimmzettel zu wenig brauchen? Oder aber nicht ebenso lauthals prote-



Haustechnik heute

Kurs für Vorstandsmitglieder, Baubeauftragte, Hausverwalter usw. In Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Konjunkturfragen: Impulsprogramm Haustechnik. Keine Vorkenntnisse nötig.

Dienstag, 21. Januar 1986, Hotel International, Zürich (beim Bahnhof Oerlikon)

Samstag, 1. Februar 1986, Coop-Bildungszentrum, Muttenz

Programm (Beginn 9.15 Uhr)

Zusammenhänge

Gebäude/Haustechnik

Auf was kommt es an? Was wird oft falsch gemacht?

Der Leitfaden «Haustechnik heute» als zweckmässiges Hilfsmittel
Referent: Peter Schlegel, dipl. Ing. ETH, Zürich

Zusammenhänge und Tendenzen in der HT

Wichtige Nahtstellen in der Haustechnik

Typische Probleme und mögliche Lösungen

Hinweise auf Entwicklungstendenzen und auf den Leitfaden «Haustechnik heute»

Referent: Erich Schädegg, Ing. HTL, Zürich

Mittagspause

Inbetriebsetzung und Instandhaltung

Weshalb gibt es oft Probleme bei der Inbetriebsetzung und Abnahme?

Was darf der Betreiber vom Fachmann erwarten?

Was ist notwendig für eine fachgerechte Instandhaltung einer Anlage?

Referent: E. Höliner, Zürich

Diskussion mit den Referenten
Schluss des Kurses 16 Uhr

Teilnehmerbeitrag: Fr. 95.- (inkl. Mittagessen, Pausenkaffee und Leitfaden «Haustechnik heute», 250 S.)

Anmeldungen bis spätestens 6. Januar 1986 an das Zentralsekretariat des SVW, Bucheggstrasse 107, 8057 Zürich, Tel. 01/362 42 40, Postscheckkonto 80-7203

Abonnementspreise

Liebe Abonnenten

In diesen Tagen erhalten Sie unsere Abonnementsrechnung für 1985. Eine ganze Anzahl von Kostensteigerungen zwingen uns, die Abonnementspreise für 1986 leicht zu erhöhen. Wir haben jedoch alles getan, um die Preisanpassung in den einzelnen Abonnementskategorien möglichst tief halten zu können. Wir danken für Ihr Verständnis.

Redaktion und Verlag
«das wohnen»

stieren, wenn gewisse Intellektuelle, Soziologen, kirchliche und politische Grüppchen, die ihr eigenes Süppchen kochen, uns weismachen wollen, dass nicht die Delinquenten, sondern wir selbst die Schuldigen seien? Die Ansichten dieser Theoretiker des täglichen Lebens zählen viel zu sehr. Es sind vielmehr die Menschen, die sich im täglichen normalen Leben anständig und rücksichtsvoll in die Gemeinschaft einfügen – die grosse Mehrheit der arbeitenden Menschen, Betagten und Kinder, Mieter und Hausbesitzer –, die Anspruch auf Schutz haben. H.M.

Baufest der ABZ

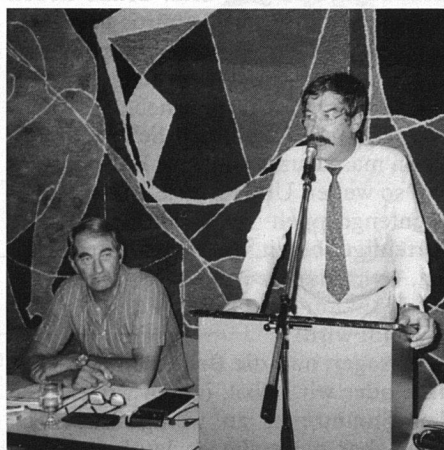
Die Allgemeine Baugenossenschaft Zürich (ABZ) lud vor einigen Wochen aus Anlass der Fertigstellung ihrer neuesten Wohnkolonie Langackermoos in Wallisellen zu einem Baufest. Eingeladen waren insbesondere – neben beteiligten Behörden und weiteren Gästen – die Handwerker. Die erste Mieterin der 60 Wohnungen umfassenden Überbauung wurde mit Blumenstrauss und präsidialem Willkommenskuss begrüsst, wobei der Genossenschaftspräsident betonte, dass für weitere neue Genossenschafterinnen keinerlei Obligatorium in dieser Richtung bestehe.

Die neue Überbauung grenzt an ein Naturschutzgebiet, andererseits aber auch an die Autobahn. Diesen Nachteil versuchte man wettzumachen, indem längs der N1 eine geschlossene Reihe von Garagenboxen mit einer zusätzlichen Lärmschutzmauer angeordnet wurde. Ausserdem hat die Genossenschaft spezielle Schallschutzfenster einbauen lassen. Auch im Innern der sehr schönen Wohnungen hat die ABZ auf eine gute Schalldämmung geachtet.

In dieser neuen Walliseller Überbauung testet die ABZ auch Wärmeverbrauchs- und Heizkostenmesser, die eine Abrechnung der Heizkosten entsprechend dem individuellen Verbrauch erlauben. In Zusammenarbeit mit der Firma Sulzer in Winterthur wurden drei verschiedene Messsysteme eingerichtet. Wenn die Erfahrungen positiv ausfallen, will die ABZ, die bis heute über 3400 Wohnungen gebaut hat, die Einführung der individuellen Abrechnung an die Hand nehmen, um auch auf diese Weise ihren Beitrag zum Heizölsparen und zum Umweltschutz zu leisten. Ba

Produktivgenossenschaften tagten

Die Produktivgenossenschaften tagten im vergangenen Herbst in Bern, im Hotel «Bern», das wie unter seinem früheren Namen «Volkshaus» wieder zu einem Zentrum genossenschaftlicher Begegnung geworden ist. Eingeladen hatte die Sektion Bern des Verbandes Schweizerischer Produktivgenossenschaften VSP (Sektionspräsident: E. Jäggi, Geschäftsführer der Gipser- und Malergenossenschaft Bern). An der Generalversammlung des VSP wurde A. Sieger, Zürich, neu in den Vorstand gewählt. Tagungsreferent war Beat Kappeler vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund. Unser Bild zeigt VSP-Präsident P. O. Fraefel, Bern, und VSP-Sekretär R. Roost, Zürich (links). fn.



Ein Fonds für Wohnlichkeit

1979 wurde in Zürich ein «Fonds für die Finanzierung von Massnahmen zur Verbesserung der Wohnlichkeit in den Quartieren» geschaffen, im ersten Jahr mit 500 000 Franken und in den folgenden Jahren jeweils mit 400 000 Franken dotiert. Er konnte bisher in gegen hundert Einzelprojekten dazu verwendet werden, kleine und kleinste Verbesserungen der Wohnlichkeit in den Quartieren kurzfristig vorzunehmen und damit Wünschen und Vorschlägen der Quartierbewohner entgegenzukommen.

Der Vorteil dieser Geldquelle besteht aber nicht nur in den realisierten Verbesserungen selber, sondern auch in der Möglichkeit, bürokratische Klippen weitgehend zu umschiffen. Diese hatten früher oftmals zu Verzögerungen in der Durchführung von Quartieranliegen geführt. Nun wird der bisherige, unselbständige Fonds durch eine neue Position im städtischen Haushalt mit dem Titel «kleinere Neu- und Umbauten sowie Massnahmen zur Verbesserung der Wohnlichkeit in den Quartieren» ersetzt. Die einzige Änderung gegenüber den Zielsetzungen des alten Fonds besteht darin, dass Einzelobjektkredite von über 100 000 Franken dem neuen Konto nicht mehr angelastet werden können. Ba

Es lohnt sich

10 Liter Trink- oder Brauchwasser kosten heute (einschliesslich Abwasserreinigung) 2 bis 3 Rappen. Wenn da das Abschlussventil eines WC-Spülkastens rinnt, verschwindet ein Franken nach dem anderen durch das Abflrohr. Das zeigte sich in einer Alterssiedlung, wo solche Mängel gleich mehrfach auftraten. Der Wasserverbrauch nahm innert Jahresfrist um mehr als ein Viertel zu! Selbst ein tropfender Wasserhahn führt im Jahr unter Umständen zu Dutzenden von Franken Mehrkosten.

Undichte Spülkästen und Wasserhähnen sollen daher unverzüglich dem Hauswart oder der Verwaltung gemeldet werden. Man führt sich damit nicht etwa als kleinlicher Nörgler auf, sondern erfüllt vielmehr die gesetzliche Sorgfaltpflicht als Mieter. Die gleiche Sorgfaltpflicht gilt natürlich auch für den Verbrauch von Wasser, warmem oder kaltem. Denn:

Wasser sparen = Umwelt + Portemonnaie schonen.